

Überblick über die Änderungen gegenüber dem Begutachtungsentwurf

Der Begutachtungsentwurf enthielt lediglich eine Änderung des Gebührengesetzes. Die Regierungsvorlage umfasst nunmehr auch eine Änderung des Bewertungsgesetzes, des Bodenschätzungsgesetzes und des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes.

Gebührengesetz

Im Begutachtungsentwurf war eine Gebührenpflicht für jene Aufenthaltstitel vorgesehen, die von einer Behörde mit dem Sitz im Inland erteilt und ausgefolgt werden. Nunmehr tritt Gebührenpflicht dann ein, wenn der Aufenthaltstitel durch eine Behörde mit dem Sitz im Inland erteilt wird, gleichgültig, wo die Ausfolgung des Aufenthaltstitels erfolgt.

Bei der Ausstellung von Personalausweisen im "Scheckkartenformat" floss bisher der Gebietskörperschaft, die diesen Personalausweis ausstellt, ein Betrag von 30,50 Euro zu; dieser Betrag wird auf 35 Euro erhöht. Die Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises bleibt mit 56 Euro unverändert.

Bewertungsgesetz und Bodenschätzungsgesetz

Im Rahmen der Neuorganisation der Finanzverwaltung sollen Agenden der Bodenschätzung und Einheitsbewertung auf die neu eingerichtete Steuer- und Zollkoordination übertragen werden. Die gesetzlichen Ermächtigungen hinsichtlich der Ernennung von Vorsitzenden der Gutachterausschüsse und Landesschätzungsbeiräte, der Geschäftsführung dieser Ausschüsse, der Auswahl von Untervergleichsbetrieben und von Landesmusterstücken sowie der Einrichtung von Schätzungsausschüssen sind daher zu ändern.

Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz

Mit der Änderung wird klargestellt, dass die Organe der besonderen Organisationseinheiten (zB Fachbereiche) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Organe des Bundesministeriums für Finanzen tätig werden.